Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech
„Außenstelle Rothenfeld“
- Die Anstaltsleiterin -

Landsberg, 09.06.2020

Verfügung:

zur vorläufigen Besuchsregelung gem. JMS vom 18.05.2020

Ab dem 10.06.2020 kann wieder eingeschränkt Besuch empfangen werden.
Um der Einbringung des Corona-Virus entgegen zu wirken, ist zum jetzigen Zeitpunkt folgendes zu beachten:

1. Der Besuch wird derzeit auf den gesetzlichen Mindestumfang von einer Stunde pro Monat festgelegt.
2. Pro Stunde kann ein einziger Gefangener Besuch empfangen. Bei jedem Gefangenen sind eine eingetragene Person und ein Kind bis 14 Jahren zum Besuch zugelassen. Während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anstalt haben alle Besucher eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Kinder bis 6 Jahre sind hiervon ausgenommen.
3. Der gebotene Mindestabstand von 1,5 Metern ist ständig einzuhalten. Bei Verstoß wir der Besuch sofort angebrochen.
4. Die vorhandenen Desinfektionsspender sind zu nutzen.
5. Eine Übergabe von Speisen und Getränken ist nicht zulässig.
6. Nach Besuchsende wird der Tisch desinfiziert und der Besucherraum gelüftet. Dahingehend sind die Besuchszeiten anzupassen und zwingend einzuhalten.
   Montag – Sonntag: 09:00 - 10:00 Uhr 10:15 - 11:15 Uhr
   13:00 - 14:00 Uhr 14:15 - 15:15 Uhr 15:30 - 16:30 Uhr
   Montag – Donnerstag zusätzlich von: 16:45 - 17:45 Uhr
7. Die Besucher müssen sich telefonisch in der Zeit von 07:00 bis 21:00 Uhr an der Torwache zum Besuch vormerken lassen.
8. Die wöchentliche Telefonregelung bleibt unberührt.

gez. Groß

Ltd. Regierungsdirektorin